Hygienekonzept der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/innen vor einer Ausbreitung des Covid-19-Virus haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Maßnahmen in den Fahrzeugen der REVG mbH
   - zusätzliche Reinigung der Fahrzeuginnenräume inkl. Haltestangen und -griffe (zweimal täglich)
   - zusätzliche Reinigung des Fahrerarbeitsplatzes
   - Einbau von Spuckschutzwänden am Fahrerarbeitsplatz
   - Bereitstellung von Handdesinfektion für das Fahrpersonal
   - Bereitstellung von Einweghandschuhen für das Fahrpersonal
   - Bereitstellung von medizinischen Masken für das Fahrpersonal, für den Fall, dass vom Fahrerarbeitsplatz aufgestanden werden muss
   - Regelmäßiger Austausch der Filter (Klimaanlage)
   - Das Fahrzeug wird durch Öffnen aller Türen an den Haltestellen gut belüftet
   - Durch automatische Öffnung der Türen, muss die Haltewunschtaste nicht mehr gedrückt werden
   - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Fahrzeugen für die Fahrgäste
   - Hinweise zur Abstandsregelung und Tragen der medizinischen Maske im Fahrzeug (Monitore und Durchsage)
   - Testweise hygienische Versiegelung der Oberflächen im Fahrgastraum und am Fahrerarbeitsplatz
   - Testweise Spuckschutzscheiben zwischen den Sitzen im Fahrgastraum
   - Dienst-PKW werden möglichst durch feste Teams genutzt
   - Die Kontaktflächen in den Dienst-PKW werden nach jeder Nutzung desinfiziert

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
   - Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände, im Bürogebäude und in den Fahrgastcentern
   - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

3. Medizinische Masken
   - Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden. Dies gilt nicht am Arbeitsplatz, sofern der Abstand eingehalten wird.
   - Hinweis an Eingangstüren, dass zum Eigenschutz / Schutz der anderen Fahrgäste und Mitarbeiter/innen eine medizinische Maske geboten ist in den Fahrzeugen und Betriebsstätten
   - Bereitstellung von medizinischen Masken für Mitarbeiter/-innen

4. Handlungsanweisungen bei erkrankten Mitarbeiter/innen
   - Betroffener Mitarbeiter wird unmittelbar in Quarantäne geschickt
   - Info an das Gesundheitsamt
   - Arbeitsplatz und Kontaktflächen des Mitarbeiters und deren Kontaktpersonen werden desinfiziert
   - Kontaktpersonen ersten Grades werden unmittelbar ins mobile Arbeiten oder nach Hause geschickt
   - Arbeitsaufnahme des Mitarbeiters und deren Kontaktpersonen erfolgt erst nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bzw. Vorlage eines negativen Corona-Tests

5. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen
   - Aufforderung an Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
   - Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
   - Arbeitsplatz und Kontaktflächen des Mitarbeiters werden desinfiziert
   - Arbeitsaufnahme erfolgt erst nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bzw. Vorlage eines negativen Corona-Tests

6. Handlungsanweisungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Vorgaben
   - Betreten der Betriebsstätte erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests

7. Handhygiene und Flächendesinfektion
   - Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
   - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
   - Bereitstellung von hautschonender Seife
   - Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
   - Bereitstellung von Einweghandschuhen
   - Bereitstellung von Flächendesinfektion zur Anwendung nach jeder Besprechung und zur Desinfektion der Oberflächen der Arbeits- und Berührflächen in Kunden- und Empfangsbereichen

8. Steuerung des Kundenverkehrs
   - Zutrittsbeschränkungen Dritter zu den Geschäftsräumlichkeiten werden minimiert
   - Einweisung betriebsfremder Personen in die aktuellen betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen
   - Erfassung der Kontaktdaten, um die Rückverfolgbarkeit sicherstellen zu können
   - Anbringen von Bodenmarkierungen vor Informationsschaltern im Fahrgastcenter

9. Arbeitsplatzgestaltung und mobiles Arbeiten

- Gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf ein betriebsnotwendiges Minimum zu reduzieren
- Sofern eine gleichzeitige Nutzung von mehreren Personen erforderlich ist, werden die Arbeitsplätze so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m); Mindestfläche von 10 qm für jede im Raum befindliche Person darf nicht unterschritten werden
- Büroarbeit als mobiles Arbeiten von Zuhause anbieten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Zeitversetztes Arbeiten und Arbeiten in kleinen Arbeitsgruppen
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kundenbereich
- Einbau von Spuckschutzwänden zwischen den Arbeitsplätzen
- Kontakte zwischen den Mitarbeiter/innen möglichst vermeiden
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Büro- und Aufenthaltsräume)
- Arbeitsmittel werden nur personenbezogen verwendet

10. Information der Mitarbeiter

- Information der Verwaltungsmitarbeiter/innen mit Empfehlungsschreiben des Betriebsarztes zu den schützenden Hygienemaßnahmen
- Information der Mitarbeiter über die getroffenen Maßnahmen
- Hygieneregeln über Mitarbeiterschrift veröffentlicht
- Vor und während der Sommerferien Information der Mitarbeiter über das Verhalten nach Reiserückkehr aus Risikogebieten
- Aushänge zu Verhaltensweisen in den Räumlichkeiten

11. Dienstreisen und Besprechungen

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenz-Besprechungen auf ein Minimum
- Bereitstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Besprechungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern, Sicherstellung von geeignete Abtrennungen
- Bei externen Teilnehmern Dokumentation der Kontaktdaten durch den Besprechungsorganisator zur Ermittlung möglicher Kontaktpersonen bei positiven Corona-Infektionen
- Desinfektion der Besprechungsräume nach jeder Besprechung
- Lüften vor, während und nach der Besprechung

12. Sanitärräume und Pausenräume

- Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Erhöhung der Reinigungsintervalle

- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Umstellung auf Einweghandtücher in Teeküchen

13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Enger Kontakt zum Krisenstab des Rhein-Erft-Kreises
- Einbindung des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Unternehmens
- Schwangere Mitarbeiterinnen werden von der Arbeit freigestellt, sofern die Arbeit nicht so gestaltet werden kann, dass jegliches Infektionsrisiko ausgeschlossen ist.
- Aufzüge werden nur einzeln genutzt

Kerpen, 25.01.2021.



Walter Reinarz	Martin Gawrisch
Geschäftsführer	Geschäftsführer